

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/148

Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen; 1. Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), 2. Änderung des Gebührentarifs (GT) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 5. November 2019 die Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen, umfassend die Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RG 0100a/2019) sowie die Änderung des Gebührentarifs (RG 0100b/2019), beschlossen. Die Referendumsfrist gegen diese Änderungen läuft am 28. Februar 2020, voraussichtlich unbenutzt, ab. Diese Änderungen können deshalb – vorbehältlich des Zustandekommens des fakultativen Referendums – auf den 1. März 2020 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf die Ziffern IV. der Kantonsratsbeschlüsse Nr. RG 0100a/2019 und RG 0100b/2019 vom 5. November 2019

2.1 Auf den 1. März 2020 treten – vorbehältlich des Zustandekommens des fakultativen Referendums – in Kraft:

2.1.1 Die Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 5. November 2019 (RG 0100a/2019).

2.1.2 Die Änderung des Gebührentarifs vom 5. November 2019 (RG 0100b/2019).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Bau- und Justizdepartement

Departemente (4, je 1)

Gerichtsverwaltungskommission (zHd. Gerichte)

Staatsanwaltschaft

Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, jol)

Amtsblatt

GS, BGS